

zweite Band Martinus über Pio IX: er enthält, vor allem aus römischen Quellen, ein kurzes Resümee über V. (687–89), freilich mit der traditionell-katholischen Überschätzung seiner Persönlichkeit (689). Noch wichtiger sind jedoch die 1988 herausgegebenen „Briefe und öffentlichen Erklärungen“ Kettelers 1850–54, welche sehr viele wichtige Dokumente zum Oberrheinischen Kirchenkonflikt enthalten. Daß die 1989 erschienene Darstellung von Bischof über das Ende des Bistums Konstanz nicht mehr benutzt werden konnte, liegt dagegen am Termin. – Von diesen Detailkorrekturen abgesehen, bietet die Arbeit einen äußerst wichtigen Beitrag zur Geschichte des Freiburger Erzbistums im ersten halben Jahrhundert seiner Existenz. KL. SCHATZ S. J.

GARHAMMER, ERICH, *Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach*. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (Münchener Kirchenhistorische Studien 5). Stuttgart-Berlin-Köln: Kohlhammer 1990. 330 S.

Das in sich geschlossene, rein der kirchlichen Autorität unterstehende und gegenüber allen „weltlichen“ Einflüssen möglichst abgeschirmte Seminar bildet einen zentralen Aspekt ultramontaner Kirchlichkeit. Es ist das Verdienst der vorliegenden Dissertation, dieses Thema anhand des Wirkens des Bischofs und dann Kardinals Reisach an einer für die deutsche Kirchengeschichte zentralen Stelle zu verfolgen. Dies ist um so wertvoller, als der Einsatz Reisachs für die Seminarbildung im Rahmen seines Gesamtwirkens bisher kaum Beachtung gefunden hat. Durch neue Quellen aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, aus Rom (Archiv der Propaganda und der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten) und aus den Diözesanarchiven von München, Eichstätt und Speyer bietet die Arbeit Einblicke in die Entwicklung der Seminarfrage zeitlich von der Säkularisation 1803 bis in die späten 60er Jahre, räumlich vor allem für Bayern. – Ein universitätsfeindlicher Akzent lag dem Trienter Seminardekret noch ebenso fern wie der Gedanke einer absolut geschlossenen, vom Knabenseminar bis zur Priesterweihe reichenden, gegen fremde Einflüsse abgeschirmten und exklusiv bischöflicher Leitung unterstellten Priesterbildung (25). Wie der Autor zeigt, ist eine solche Auslegung des Trienter Dekrets erst nach 1803 als Antithese gegen den staatlichen Hoheitsanspruch über die Priesterbildung faßbar, zuerst in dem unter Mitwirkung des Exjesuiten Zallinger geschriebenen Konkordatsentwurf des Nuntius della Genga vom 8. 8. 1806. Dies ist eine epochal neue Auslegungsstufe auf dem Hintergrund einer veränderten Situation (36 f.). Im Ringen um das bayrische Konkordat von 1817 wurde dieses Ziel von römischer Seite, maßgeblich unterstützt durch den Kreis der „Konföderierten“ um den Eichstätter Bischof Stubenberg, durchaus zielstrebig verfolgt. Das Endergebnis im Art. V des Konkordates bot jedoch in seiner unklaren und für jede Seite offenen Formulierung den Keim zukünftiger Konflikte. Er ermächtigte die Bischöfe, in ihren Seminarien „adolescentes“ nach der Norm des Konzils von Trient auszubilden und stellte diese Seminarien unter ihre Leitung. Für die strengkirchliche Richtung stellte sowohl der Begriff „adolescentes“ (der auf Knabenseminare weisen konnte) wie der Hinweis auf die tridentinische Norm einen für die Zukunft ausbaufähigen Ansatz dar, während die staatliche Seite darunter damals und auch in Zukunft nur das in Deutschland übliche Pastoralseminar im Jahr vor der Weihe verstand (55; vgl. 85 f., 105, 150 f.). Damals setzten beide Seiten auf ihren zukünftigen Einfluß im Klerus, um ihre Konzeption durchzusetzen (50).

Behandelt der erste Teil der Dissertation die Entwicklung bis zum bayrischen Konkordat (20–57), so der zweite, welcher den wirklichen Hauptteil bildet, den Beitrag Reisachs (58–189), erst als Bischof von Eichstätt, dann als Erzbischof von München, schließlich als Kurienkardinal und „Deutschland-Experte“ Roms. Dabei wird deutlich, wie prägend für R. seine persönlichen Erfahrungen im römischen Collegio Urbano, das er als Modell empfand, gewesen sind (63, 105). Hervorzuheben ist auch die Schlüsselrolle seiner anonymen Schrift „Athanasius Sincerus Philalethes“, in welcher das ganze Feindbild der Ultramontanen von ihren innerkirchlichen Gegnern in seltener Deutlichkeit hervortritt (63–68). R., im Gegensatz zu dem gemäßigten und kompromißbereiten Münchener Nuntius Mercy d'Argenteau Vertreter der Maximalforderun-



gen (86), gelang es in Eichstätt, gestützt durch die Revolutionsangst des Ministers Abel, ein Knabenseminar und schließlich 1843 ein Lyzeum zu errichten. Dies war ein erster wichtiger Durchbruch durch das staatskirchliche System. Freilich lag auch Abel nicht voll auf der Linie R.s: er teilte zwar sein Erziehungskonzept, nicht jedoch seine Idee der Kirche als einer „societas perfecta“, und wollte deshalb die staatliche Aufsicht beibehalten (94). R. jedoch verstand in der Folge das Eichstätter Seminar, von der Regierung nur als Konzession und Ausnahme geduldet, als einzig legitime Verwirklichungsform des tridentinischen Seminardekrets und daher als überall nachzuahmenden Präzedenzfall. – Die von ängstlichem Mißtrauen genährte Abschottung von allen weltlichen Einflüssen ging bei R. so weit, daß er auch in den Ferien eine Rückkehr der Schüler des Knabenseminars in das Elternhaus ablehnte, während die meisten anderen Bischöfe und ebenso sein Generalvikar Deutinger hier noch einen liberaleren, mehr auf Erziehung zu Selbständigkeit setzenden Standpunkt vertraten (106–09). Für Reisach dagegen gab es eine positive kirchliche Sozialisation *nur* durch das Seminar, während sowohl die derzeitige Familienatmosphäre wie das Ambiente des derzeitigen Klerus ausschließlich negativ gewertet werden (109–11). „Damit hatte Reisach die Ferienregelung des Collegio Urbano, wo die Kollegbewohner aus rein praktischen Gründen die schulfreie Zeit im Haus verbringen mußten, da die Entfernungen von zu Hause zu weit waren, ideologisiert und zu einem pädagogischen Erfordernis in einer angeblich glaubenslosen Umgebung gemacht. Er hatte sie auf die deutschen Verhältnisse übertragen, um so den schlechten Einflüssen durch Umwelt, Familie und selbst durch den Klerus wehren zu können. Die Erziehung wurde ausschließlich auf die Seminarvorstände zentriert, die damit zu Vaterfiguren wurden. Das Seminar wurde zur Insel des Guten innerhalb einer schlechten Welt“ (111). R. erhielt aber von Minister Abel recht, wenn auch unter R.s Nachfolger Oetzl wieder die liberalere Praxis eingeführt wurde (112).

Als Erzbischof von München suchte R. vor allem auf der Freisinger Bischofskonferenz 1850 sein Seminarkonzept durchzusetzen. Unterstützt wurde er dabei von Windischmann (122 f.), während umgekehrt Döllinger in seinem (bisher nicht bekannten) Referat die Universitätsausbildung des Klerus verteidigte (123–25). In der Freisinger Denkschrift setzte sich freilich, obgleich sie von Windischmann und Döllinger gemeinsam verfaßt wurde, ganz der Standpunkt R.s durch (125). – Auch als Kurienkardinal seit 1855 in Rom setzte sich R. weiter intensiv für „sein“ Eichstätter Seminar ein, im Bunde mit dem dortigen Regens Ernst und der Nuntiatur, gegen seinen stärker auf Einklang mit der Regierung bedachten Nachfolger Oetzl. Programmatisch ist hier sein (unveröffentlichtes) Gutachten für die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten über die Situation in Bayern (134–36). Immer darauf bedacht, den Eichstätter Präzedenzfall auszuweiten, stand daher auch R. wesentlich im Hintergrund, als der Speyerer Bischof Weis zusammen mit seinem Domherrn Molitor versuchte, die Speyerer Anstalt zu einem Vollseminar auszubauen. Es war dann der Staat, der dem einseitigen Vorgehen durch polizeiliche Schließung der Anstalt ein Ende bereitete. Setzte sich so R. politisch nicht durch, so blieb ihm dennoch das kirchliche letzte Wort bei der Verhandlung der Speyerer Seminarfrage in der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten. Sein Gutachten (179–81) und der wichtige Begleitbrief an Molitor (181–83) dürfen hier als neue Dokumente bedeutenden Ranges für den Standpunkt R.s gelten. Als Deutschland-Spezialist konkurrenzlos, setzte sich R. in der Kongregation ohne Einschränkung durch (185).

Im dritten Teil seiner Arbeit (190–228), eher einem Anhang, untersucht der Autor an zwei Fallbeispielen die Auswirkung von R.s Seminarkonzept auf Theologie und Pastoraltheologie der zweiten Hälfte des 19. Jh.s. Dieses, in der Aneinanderreihung disparater Themen etwas zerfasert wirkende, Kapitel befaßt sich einmal mit dem „Fall Döllinger“ im Horizont der Seminarproblematik (190–211): dabei stehen einerseits die Auseinandersetzungen um die Rede D.s auf der Münchener Gelehrtenversammlung 1863 im Vordergrund, bei denen es ja gerade R. war, der, im Gegensatz zu der dialogbereiten Haltung der Mainzer, für die Verhärtung der römischen Position verantwortlich zeichnete, andererseits der Speyerer Seminarkonflikt. Daß freilich die Ultramontanen nicht über einen Leisten zu schlagen waren, zeigt das Beispiel Hergenröthers, welcher durchaus Anhänger der Universitätsbildung des Klerus war (205 f.). – Weiter



werden die Folgen für die Pastoraltheologie dargestellt (211–28). Sie sind gekennzeichnet durch Zurückdrängung der theologischen Ansätze eines Sailer und Graf und Reduzierung auf reine Pragmatik und Technik, wie dies besonders bei dem Redemptoristen Benger deutlich wird.

Die Arbeit kann als ein wichtiger Beitrag für den Ultramontanismus des 19. Jh.s gelten – und auch als ein Baustein für eine noch ausstehende Gesamtdarstellung eines Mannes wie Reisch, dessen Schlüsselfunktion für die deutsche Kirchengeschichte kaum überschätzt werden kann. – Seltsam ist dabei, daß R.s Interpretation des Trienter Seminardekrets, die doch eine neue Interpretation des 19. Jh.s war, auch von den Gegnern seines Seminarprinzips wie Reindl (121) und selbst von Döllinger (202 f.) nicht beanstandet wurde. Diese gingen nur von den aktuellen Notwendigkeiten des 19. Jh.s aus, die eine solche geschlossene Seminarerziehung „heute“ nicht mehr zeitgemäß erscheinen ließen. Döllinger verleitete gar sein Anti-Romanismus zu der historisch falschen Hypothese, das Trienter Seminardekret sei auf italienische Verhältnisse gemünzt, während es doch in Wirklichkeit vor allem die Priesterbildung in Deutschland und anderen von der Reformation bedrohten Ländern im Blick hatte. Stand hier Trient von vornherein in so negativem Licht, daß man es widerstandslos den Ultramontanen überließ? – Eine Kleinigkeit bedarf der Korrektur: die „Stimmen aus Maria Laach“ waren 1865 noch nicht als Zeitschrift gedacht (208 f.), sondern als Broschürenreihe zur Verteidigung und Kommentierung des Syllabus. Auch werden hier die einschlägigen Äußerungen Kleutgens in einem Brief an seinen Mitbruder Schneemann vom Verf. in einen Kontext hineingestellt (als Beleg eines „Journalismus mit schlechtem Gewissen“), der sich von der Sache her kaum ergibt.

KL. SCHATZ S. J.

WILHELM EMMANUEL VON KETTELER 1811–1877. Herausgegeben und erläutert von *Erwin Iserloh* (Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus 4). Paderborn-München-Wien-Zürich: Schöningh 1990. 159 S.

Nach der großen Gesamtedition der Schriften, Reden, unveröffentlichten Manuskripte und Briefe Kettelers will diese Paperback-Ausgabe eine knappe Zusammenstellung wichtiger Texte des Mainzer Bischofs zu zentralen politischen und sozialen Fragen bieten, welche geeignet ist, dem Nicht-Fachmann einen guten Einblick in das Ringen Kettelers mit den aktuellen Problemen seiner Zeit zu eröffnen. Der Bogen reicht dabei von der für Ketteler zentralen Liberalismus-Kritik über die soziale Frage, über die im Erscheinungsjahr wieder aktuell interessanten Stellungnahmen zur deutschen nationalen Einheit bis hin zum Verhältnis von Kirche und Staat und dem damals auch innerkirchlich konfliktträchtigen und schwierigen Problem der Religionsfreiheit. – Nach einer Gesamteinführung durch den Herausgeber (7–15) ist das Bändchen nach zeitlichen Phasen gegliedert, wobei jedesmal eine knappe Einführung den historischen Kontext herstellt. Der erste Komplex enthält zwei wichtige Reden des Jahres 1848. Es ist einmal die Paulskirchen-Rede über die Schulfrage (17–21). Sie gibt bereits jenen Tenor an, der in vielen folgenden Stellungnahmen wiederkehrt: Kampf gegen Staatsallmacht („Absolutismus“), ein einiges Deutschland als ein „Haus, in dem alle wohnen können“ und das nicht in den Dienst der Aufoktroierung eines bestimmten Systems gestellt wird. Es folgt (25–49) die vollständige Wiedergabe der ersten beiden der 6 Adventspredigten im Mainzer Dom über die sozialen Fragen der Gegenwart. – Den nächsten Schwerpunkt bildet dann die programmatische und inhaltsreiche Schrift „Freiheit, Autorität und Kirche“ von 1862 (51–74). Ausgewählt sind hier folgende Passagen: Die Darstellung des Liberalismus als „Absolutismus unter dem Schein der Freiheit“, welcher gerade nicht das reale Volk vertritt; das Kapitel über die katholische Einstellung zur Religionsfreiheit; schließlich die Ausführungen über Freiheit der Kirche und in der Kirche sowie über Trennung von Kirche und Staat. – Es folgen Texte aus der Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ von 1864 (75–94): sie enthalten sowohl die nüchtern-brutale und schonungslose Situationsanalyse wie auch die damals noch in erster Linie auf Produktivassoziationen konzentrierten Heilungsvorschläge. – Die nächste wichtige Schrift ist dann „Deutschland nach dem Kriege von 1866“ vom gleichen Jahre (95–108). Die beiden ausgewählten Kapitel enthalten die nüchterne Akzeptanz